

len. Dann was vnseren eygenen vnnnd gewöhnlichen bräuchen/ im Traume gleichförmig gesehen wird/ das bedentet güte vnd glückliche zufäll. Was aber her/ gegen auff andere vnnnd frembde sitten erscheinet/ verkündiget vns künfftige vnfall vnd schaden/ Es seie denn daß zu fürstehender sache/ diese oder jene gewonheiten vnd bräuche/ besser geschickt/ vñ mit derselbigē gleichförmigkeit mehr zutreffen vnd sich vereynigen.

Von der Person/ deren ein Traum fürkomet/ vnnnd was ein Aufleger desselbigen an ihr zube-  
dencken/ oder auß anderen vmbständen  
zuerkundigen.

### Das X. Capitel.

Es ist auch nit allein/ dem jenigen so einen Traum gesehen hatz / sondern auch dem Aufleger desselbigen insonderheit nothwēdig/ daß er eygentlich wisse/ vnd bey sich erwege/ was für einer Person der Traum fürkommen/ was ihre Handthierung/ welches Stands oder Nammens dieselbige/ mit was Gütern vnnnd Besizunge sie begabt/ wie sie am Leibe vnd Leben geschaffen/ vnd in welchem Alter.

Über das/ muß er den Traum an ihm selbst/ wie er gestaltet/ auff das aller fleißigest erkündigen vnd betrachten. Dann durch einen geringen beysatz oder abbruch solcher vmbstände/ mag der Traum (wie denn nachvolgend zu erlernen) auff einen weit andern zufall gedeutet vnd außgeleget werden.

Wo derwegen jermann villicht hierin nicht genugsam auffsehens haben/ vnnnd solcher gestalte der rechten meynunge verfählen / vnnnd zu einem falschem